

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beauftragt die Verwaltung, zu dem geänderten und ergänzten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 107 erneut die Stellungnahmen der von der Änderung/ Ergänzung betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB einzuholen.